Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Phantom Autopflege · www.phantom-detailing.ch

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen von Phantom Autopflege, [Inhaber / Rechtsform], [Strasse, PLZ Ort] (nachfolgend «Phantom Autopflege»), im Bereich der mobilen Fahrzeugreinigung und -pflege.

1.2 Mit der Buchung eines Termins oder der Annahme eines Angebots anerkennt der Kunde diese AGB in der zum Zeitpunkt der Buchung bzw. Annahme gültigen Fassung.

1.3 Abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie von Phantom Autopflege schriftlich bestätigt wurden. Eine Bestätigung per E-Mail oder WhatsApp genügt.

1.4 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den Werkvertrag (Art. 363 ff. OR).

2. Vertragsabschluss und Buchung

2.1 Termine können über die Website, telefonisch oder per WhatsApp angefragt werden.

2.2 Der Vertrag kommt zustande, sobald Phantom Autopflege den Termin bestätigt.

2.3 Der Kunde macht bei der Buchung wahrheitsgetreue Angaben zu Fahrzeugtyp, Grösse und Verschmutzungsgrad. Auf Anfrage stellt er Fotos des Fahrzeugs zur Verfügung.

3. Leistungen

3.1 Phantom Autopflege erbringt die Reinigung direkt beim Kunden vor Ort. Das Einsatzgebiet ist die Goldküste am Zürichsee. Einsätze in anderen Regionen sind auf Anfrage möglich. Die Reinigung erfolgt ausschliesslich auf privatem Grund (z. B. Garage, Einfahrt oder privater Parkplatz), nicht auf öffentlichen Strassen.

3.2 Der Umfang der Leistungen richtet sich nach dem gebuchten Paket gemäss der Beschreibung auf der Website. Die Basis-Pakete umfassen eine Reinigung. Die Intensiv-Pakete umfassen eine Reinigung und zusätzlich die Pflege der Oberflächen.

3.3 Die Basis-Pakete sind für gepflegte Fahrzeuge bestimmt, die erst vor Kurzem gründlich gereinigt wurden. Stellt Phantom Autopflege vor Ort einen stärkeren Verschmutzungsgrad fest, kann die Reinigung nur im entsprechenden Intensiv-Paket ausgeführt werden. Lehnt der Kunde dies ab, kann Phantom Autopflege die Ausführung verweigern; Ziffer 6.3 gilt sinngemäss.

3.4 Die angegebene Dauer der Pakete ist ein Richtwert. Sie kann je nach Grösse und Zustand des Fahrzeugs abweichen.

3.5 Phantom Autopflege schuldet eine fachgerechte Ausführung, jedoch keinen bestimmten Erfolg. Insbesondere kann die vollständige Entfernung von alten Flecken, Gerüchen oder Gebrauchsspuren nicht garantiert werden.

4. Preise

4.1 Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung auf der Website ausgewiesenen Preise. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und exklusive Mehrwertsteuer.

4.2 Die ausgewiesenen Preise sind Ab-Preise. Der Endpreis richtet sich nach Grösse und Zustand des Fahrzeugs sowie nach dem Einsatzort und wird dem Kunden vor Ausführung mitgeteilt.

4.3 Für Einsätze ausserhalb des Einsatzgebiets kann ein Anfahrtszuschlag verrechnet werden. Dieser wird vorgängig vereinbart.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

5.1 Der Kunde stellt sicher, dass das Fahrzeug zum vereinbarten Termin am vereinbarten Ort zugänglich ist und der Schlüssel übergeben werden kann.

5.2 Der Kunde sorgt dafür, dass das Fahrzeug von Phantom Autopflege direkt neben oder in unmittelbarer Nähe des zu reinigenden Fahrzeugs parkiert werden kann. Strom- oder Wasseranschlüsse sind nicht erforderlich.

5.3 Der Kunde entfernt vor der Reinigung Wertgegenstände, Bargeld, Dokumente und persönliche Gegenstände aus dem Fahrzeug.

5.4 Der Kunde informiert Phantom Autopflege vor Beginn der Arbeiten über bekannte Schäden, empfindliche Materialien, Nachrüstungen oder Besonderheiten des Fahrzeugs.

5.5 Das Fahrzeug muss sich in einem betriebsbereiten Zustand befinden (z. B. funktionierende Batterie) und frei von Gefahrenstoffen sein.

5.6 Der Kunde übergibt Phantom Autopflege die für die Reinigung nötigen Fahrzeugschlüssel. Phantom Autopflege verwahrt die Schlüssel sorgfältig und bewegt das Fahrzeug nur, soweit dies für die Reinigung erforderlich ist.

6. Terminverschiebung und Annullation

6.1 Eine Verschiebung oder Annullation des vereinbarten Termins durch den Kunden ist bis 48 Stunden vor Terminbeginn kostenlos möglich.

6.2 Bei einer Verschiebung oder Annullation innerhalb von 48 Stunden vor Terminbeginn werden 50 % des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.

6.3 Ist das Fahrzeug zum vereinbarten Termin nicht zugänglich oder erscheint der Kunde nicht zur vereinbarten Schlüsselübergabe, wird der volle vereinbarte Preis fällig.

6.4 Verschiebungen und Annullationen sind telefonisch, per WhatsApp oder per E-Mail mitzuteilen. Massgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der Mitteilung bei Phantom Autopflege.

6.5 Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen erfolgt die Reinigung nach Möglichkeit in einer Garage oder an einem anderen überdachten Platz. Ist dies nicht möglich, wird der Termin in Absprache mit dem Kunden kostenlos verschoben. Eine Annullationsgebühr fällt in diesem Fall nicht an.

7. Zahlung

7.1 Die Zahlung erfolgt bar, mit TWINT oder per Rechnung. Kartenzahlungen sind nicht möglich.

7.2 Bei Barzahlung und TWINT ist der Betrag nach Abschluss der Arbeiten vor Ort zu bezahlen. Rechnungen sind innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen.

7.3 Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug. Phantom Autopflege ist berechtigt, ab diesem Zeitpunkt einen Verzugszins von 5 % pro Jahr zu verrechnen.

8. Haftung

8.1 Phantom Autopflege haftet für Schäden, die sie vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

8.2 Keine Haftung besteht für:

- Schäden, die bereits vor der Reinigung bestanden haben, insbesondere Kratzer, Steinschläge, Risse, lose Teile oder Abnutzungen;
- Schäden an Materialien oder Teilen, die aufgrund ihres Alters, ihrer Qualität oder einer fehlerhaften Verarbeitung der Reinigung nicht standhalten, insbesondere nicht originale Anbauteile, Folierungen, Zierleisten oder Antennen;
- Schäden, die auf unvollständige oder falsche Angaben des Kunden zurückzuführen sind;

- Wertgegenstände und persönliche Gegenstände, die im Fahrzeug zurückgelassen wurden.

8.3 Phantom Autopflege kann vor Beginn der Arbeiten den Zustand des Fahrzeugs mit Fotos dokumentieren. Vorbestehende Schäden werden dem Kunden nach Möglichkeit mitgeteilt.

9. Beanstandungen

9.1 Der Kunde prüft das Ergebnis bei der Fahrzeugübergabe. Offensichtliche Mängel sind sofort vor Ort zu melden.

9.2 Mängel, die bei der Übergabe nicht erkennbar waren, sind innert 24 Stunden nach der Reinigung mit Fotos per WhatsApp oder E-Mail zu melden. Später gemeldete Mängel können nicht berücksichtigt werden.

9.3 Bei berechtigten Beanstandungen bessert Phantom Autopflege die betroffenen Stellen kostenlos nach. Ein Anspruch auf Preisminderung besteht erst, wenn die Nachbesserung nicht gelingt.

10. Datenschutz

10.1 Phantom Autopflege bearbeitet die Personendaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, Fahrzeugangaben) ausschliesslich zur Abwicklung des Auftrags und zur Kommunikation mit dem Kunden.

10.2 Fotos des Fahrzeugs werden zur Dokumentation des Zustands erstellt. Eine Veröffentlichung, z. B. auf der Website oder in sozialen Medien, erfolgt nur mit Einwilligung des Kunden und ohne Kontrollschild.

10.3 Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, ausser dies ist zur Auftragsabwicklung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben. Weitere Informationen finden sich in der Datenschutzerklärung auf der Website.

10.4 Der Kunde kann jederzeit Auskunft über seine gespeicherten Daten verlangen oder deren Löschung beantragen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

11.1 Auf sämtliche Vertragsverhältnisse ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

11.2 Gerichtsstand ist der Sitz von Phantom Autopflege in Zürich, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorsehen.

11.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: November 2026